



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 27.10.2021 – Auszug aus Drucksache 18/18693 –

Frage Nummer 35 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Albert
Duin**
(FDP)

Vor dem Hintergrund der weltweit aktuell hohen Nachfrage nach Gas, den steigenden Gaspreisen und Berichten, dass die Gasmärkte in Deutschland nicht ausreichend auf den kommenden Winter vorbereitet seien, frage ich die Staatsregierung, welche Kenntnis sie über die aktuellen Speicherstände in Deutschland bzw. Bayern hat, ob sie sich für staatliche Eingriffe in Bezug auf den Verbrauch der Industrie bzw. zur Unterstützung finanzschwacher Haushalte einsetzt und welche Szenarien sie zur Sicherung der Gasnutzung im Falle eines kalten Winters vorsieht?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Die tagesaktuellen Füllstände der deutschen und bayerischen Speicher können unter <https://agsi.gie.eu/#/> eingesehen werden.

Am 23. September 2021 hat die Staatsregierung einen Antrag in den Bundesrat eingebracht, der darauf abzielt, den Inflationsgefahren rasch und entschlossen entgegenzutreten (BR-Drs. 730/21). Unter anderem soll der Bundesrat die Bundesregierung auffordern, die inflationstreibende Wirkung des in den kommenden Jahren weiter steigenden nationalen CO₂-Preises durch eine parallele Entlastung der Haushalte bei den Energiekosten etwa über eine Absenkung der Stromsteuer und der EEG-Umlage (EEG = Erneuerbare-Energien-Gesetz) sowie eine Koppelung der Höhe der Pendlerpauschale an die Entwicklung der Kraftstoffpreise zu kompensieren. Herr Staatsminister für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie Hubert Aiwanger hat am 13. Oktober 2021 angesichts der aktuellen Energiepreissteigerungen den Bund aufgefordert, die EEG-Umlage ganz abzuschaffen, die Energiesteuern zu senken und eine Reduzierung der Mehrwertsteuer auf Kraft- und Heizstoffe zu prüfen.

Die Gasversorgung der privaten Haushalte sowie der Betriebe ist grundsätzlich die Aufgabe der Gasversorgungsunternehmen. In § 16 bzw. § 16a Energiewirtschaftsgesetz ist geregelt, welche Maßnahmen die Betreiber von Fernleitungsnetzen bzw. Gasverteilnetzen ergreifen können und müssen, sofern die Sicherheit oder Zuverlässigkeit des Gasversorgungssystems in dem jeweiligen Netz gefährdet oder gestört ist. Kann eine Gefährdung oder Störung der Gasversorgung durch marktgerechte Maßnahmen nicht, nicht rechtzeitig oder nur mit unverhältnismäßigen Mitteln

behooben werden, kann die Bundesregierung die Regelungen des Energiesicherungsgesetzes zur Anwendung bringen (u. a. Gassicherungsverordnung). Das StMWi wird in solchen Fällen von den Gasversorgungsunternehmen bzw. dem Bund einbezogen.